

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und  
Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Als PDF und Word per E-Mail an:  
wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bauenschweiz  
Cristina Schaffner  
Weinbergstrasse 55  
8006 Zürich

2.10.2025

### **Stellungnahme zur Änderung des Kartellgesetzes (Reform Wettbewerbsbehörden)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Vorlage Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 80 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 500'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 20% aller Lernenden in der Schweiz aus.

**Bauenschweiz begrüsst, dass der Bundesrat den Reformbedarf im Vollzug anerkennt, lehnt die Vorlage in ihrer aktuellen Form jedoch ab. Die vorgeschlagenen Anpassungen beheben die strukturellen Defizite – unzureichende Trennung zwischen Untersuchung und Entscheid, lange Verfahrensdauern, fehlende Spezialisierung der Beschwerdeinstanz – nicht.**

Bauenschweiz fordert eine umfassende Überarbeitung für eine wirksame, rechtsstaatlich belastbare und praxistaugliche Reform entlang folgender Punkte:

1. Klare institutionelle Trennung: Mindestens Ausbau der Ressourcen und Kompetenzen der Wettbewerbskommission (WEKO) zu einer gerichtsähnlichen Instanz mit eigenen Fachressourcen (Kommissionsschreiber) und organisatorischer Distanz zum Sekretariat als unabhängige Anklageinstanz. Ziel der Reform ist es, dass die Entscheidungsinstanz ihre Urteile unabhängig von der Untersuchungsbehörde bilden kann. Das Sekretariat ist von der Entscheidberatung auszuschliessen.
2. Spezialisierte Rechtsmittelinstanz: Um Qualität zu sichern, Verfahren zu beschleunigen und das erforderliche spezialisierte Wissen zu halten und zu entwickeln, muss das Kartellrecht aus der fachlichen Zerstreung im BVGer herausgelöst werden.
3. Einführung eines unabhängigen Anhörungsbeauftragten: Um Fairness und rechtsstaatliche Garantien gemäss Expertenkommission sicherzustellen. Ein solcher «Hearing Officer» würde als neutrale Kontrollinstanz die Einhaltung verfahrensrechtlicher Garantien überwachen, frühzeitig eingreifen können und so das Vertrauen in die Verfahren der WEKO stärken. Er böte den Parteien eine unabhängige Anlaufstelle für verfahrensleitende Fragen, ohne selbst in die materielle Entscheidungsfindung einzugreifen.

4. Transparenz durch Sondervoten: Veröffentlichung abweichender Meinungen stärkt die Legitimation und Rechtsfortbildung.

Bauenschweiz lehnt eine Verkleinerung der Kommission ab. Die praktische Berufserfahrung aus der Privatwirtschaft und der ökonomische Blick dürfen nicht geschwächt werden. Zudem nimmt bei noch reduzierteren Ressourcen in der Kommission die Abhängigkeit vom Sekretariat weiter zu.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Schaffner', is positioned above the printed name.

Cristina Schaffner

Direktorin